



## Vereinsordnung Beiträge und Gebühren in der Fassung vom 15. Februar 2013

### I. Allgemeines

Die Vereinsordnung Beiträge und Gebühren gilt für jeweils ein Jahr und verlängert sich automatisch um ein weiteres Jahr, wenn auf der Jahreshauptversammlung keine abweichende Regelung beschlossen wurde.

Bei Ein- oder Austritt erfolgt die Abrechnung der Beiträge und Gebühren quartalsweise. Alle Beiträge und Gebühren des Jahres müssen spätestens bis zum 31. Dezember auf dem Konto des SCH eingegangen sein.

### II. Organisationsbeitrag

Der jährliche Organisationsbeitrag beträgt für:

ordentliche Mitglieder	20,-- €
fördernde Mitglieder	20,-- €
Jugendmitglieder	10,-- €
Familienmitglieder <sup>1</sup>	20,-- €

Der Organisationsbeitrag wird an übergeordnete Verbände abgeführt.

<sup>1</sup> Ehe/Lebenspartner des ordentlichen Mitglieds einer Familienmitgliedschaft.

### III. Aufnahmebeitrag

Der einmalige Aufnahmebeitrag beträgt für:

ordentliche Mitglieder	100,-- €
Familie <sup>2</sup>	100,-- €
fördernde Mitglieder	20,-- €
Jugendmitglieder <sup>3</sup>	20,-- €

<sup>2</sup> Ein wahlberechtigtes ordentliches Mitglied incl. Ehe/Lebenspartner und Kinder.

<sup>3</sup> Mitglied der Jugendgruppe.



## IV. Mitgliedsbeiträge

Der jährlich zu entrichtende Mitgliedsbeitrag beträgt für:

ordentliche Mitglieder	175,-- €
fördernde Mitglieder	60,-- €
Jugendmitglieder	30,-- €
Familien <sup>4</sup>	210,-- €
ordentliche Mitglieder mit ermäßigtem Beitrag <sup>5</sup>	60,-- €

<sup>4</sup> Ein wahlberechtigtes ordentliches Mitglied incl. Ehe/Lebenspartner und Kinder.

<sup>5</sup> Auf jährlichen Antrag kann der zu entrichtende Beitrag ermäßigt werden.  
Dies gilt für: Schüler, Studierende, Wehrpflichtige, Zivildienstleistende und Auszubildende bis maximal zum vollendeten 27. Lebensjahr.

## V. Liegeplatzgebühren für Vereinsmitglieder Anlagen und Gelände Lübeck

Sommer - Liegeplatz Wasser <sup>6</sup>	10,-- € pro m <sup>2</sup>
Sommer - Liegeplatz Land <sup>6</sup>	7,50 € pro m <sup>2</sup>
Sommer - Liegeplatz Bootshalle <sup>6</sup>	11,-- € pro m <sup>2</sup>

Winter - Liegeplatz Land <sup>6</sup>	6,50 € pro m <sup>2</sup>
Winter - Liegeplatz Bootshalle <sup>6</sup>	13,-- € pro m <sup>2</sup>

Stellplatz - Straßentrailer Bootshalle	80,-- €
Stellplatz - Straßentrailer Gelände	60,-- €
Schlüsselpfand - Anlagen und Gelände Lübeck	20,-- €
Krannutzungsgebühr - pro Kranung <sup>7,8</sup>	15,-- €

<sup>6</sup> Die Liegeplatzgebühren berechnen sich für die Anlagen und Gelände wie folgt:  
Bootslänge x Bootsbreite (jeweils aufgerundet auf den ½ Meter).

<sup>7</sup> Winterlieger auf dem Gelände Lübeck haben das Kranen zum Ein- und Auslagern frei.

<sup>8</sup> Regattasegler, welche im Namen des SCH an Regatten teilnehmen, haben das Kranen frei.



## VI. Beiträge und Gebühren für Vereinsmitglieder Anlagen und Gelände Schanzenberg

Sommer - Liegeplatz Wasser	235,-- €
Sommer - Liegeplatz Land	120,-- €
Sommer - Liegeplatz Kanu / Ruderboot Land	60,-- €

Winter - Liegeplatz Land <sup>6</sup>	6,50 € pro m <sup>2</sup>
Winter - Liegeplatz Zelt <sup>6</sup>	13,-- € pro m <sup>2</sup>

Ratzeburger See – Benutzungsgebühr <sup>9</sup>	60,-- €
Kranbenutzungsgebühr - pro Kranung <sup>10, 11</sup>	15,-- €

Wochenendhaus Pacht – mit <i>Wasser</i> -Liegeplatz <sup>12</sup>	580,-- €
Wochenendhaus Pacht – mit <i>Land</i> -Liegeplatz <sup>12</sup>	550,-- €
Wochenendhaus Pacht – <i>ohne</i> Liegeplatz <sup>12</sup>	520,-- €

Wohnwagen Pacht – mit <i>Wasser</i> -Liegeplatz <sup>12</sup>	365,-- €
Wohnwagen Pacht – mit <i>Land</i> -Liegeplatz <sup>12</sup>	340,-- €
Wohnwagen Pacht – <i>ohne</i> Liegeplatz <sup>12</sup>	300,-- €

Bootseigner - Wasser, Abwasser, Müll <sup>13, 14</sup>	35,-- €
Wochenendhaus - Wasser, Abwasser, Abfall <sup>13</sup>	80,-- €
Wohnwagen - Wasser, Abwasser, Abfall <sup>13</sup>	60,-- €

Schlüsselpfand – Anl. und Gelände Schanzenberg	20,-- €
--	---------

<sup>9</sup> Die Benutzungsgebühr wird vom Kreis Herzogtum Lauenburg pro Boot und pro Jahr festgesetzt und eingezogen.

<sup>10</sup> Winterlieger auf dem Gelände Schanzenberg haben das Kranen zum Ein- und Auslagern frei

<sup>11</sup> Regattasegler, welche im Namen des SCH an Regatten teilnehmen, haben das Kranen frei.

<sup>12</sup> **Die Kopplung Haus/Wohnwagen Liegeplatz entfällt !!!!**

<sup>13</sup> Der Betrag stellt die umgelegten Basiskosten dar.

<sup>14</sup> Bootsbesitzer mit Wasser oder Landliegeplatz, ohne Haus oder Wohnwagen.

Der individuelle Wasserverbrauch wird pro Wochenendhaus abgerechnet.



## **VII. Sonstige Beiträge und Gebühren für Vereinsmitglieder**

Gemeinschaftsarbeit – pro nicht geleisteter Pflichtstunde	25,-- €
---	---------

Trainingsgebühren für Jugendmitglieder <sup>15</sup>	25,-- €
Bootsnutzungspauschale für Jugendmitglieder <sup>16</sup>	40,-- €

Spind & Kisten HL/RZ	20,-- €
----------------------	---------

<sup>15</sup> Die Trainingsgebühren werden in Form einer Pauschale für die Teilnahme am Jugendtraining erhoben.

<sup>16</sup> Die Bootsnutzungspauschale beinhaltet die Nutzung vereinseigener Boote, wenn kein gesonderter Nutzungsvertrag geschlossen wurde.

## **VIII. Ungültigkeitserklärung**

Mit Inkrafttreten dieser Vereinsordnung verlieren alle vorherigen Versionen mit sofortiger Wirkung ihre Gültigkeit.

## **IX. Inkrafttreten**

Lübeck, den 15. Februar 2013